

Merkblatt für Antragsteller mit einer Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus - Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen

In Ergänzung zum Merkblatt Mehrfachantrag 2022 enthält das vorliegende Merkblatt Hinweise für Bewirtschafter von Rebflächen, die 2019, 2020 oder 2021 eine Unterstützung nach dem Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus – Teil A Umstrukturierung und Umstellung der Rebflächen (**WBA**) erhalten haben.

A Verpflichtungen auf Grund der Unterstützung

Begünstigte müssen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung der Unterstützung einen Mehrfachantrag mit Flächen- und Nutzungsnachweis und ggf. Viehverzeichnis stellen.

Im Jahr 2022 ist dieser bis zum 16. Mai zu stellen.

Eine verspätete Abgabe bzw. Nichtabgabe kann eine anteilige Rückforderung der Unterstützung zur Folge haben.

Betriebe, die nicht an der Kleinerzeuerverordnung (vgl. Merkblatt zum Mehrfachantrag, Abschnitt D Nr. 2.5) teilnehmen, müssen folgende Verpflichtungen in den drei Kalenderjahren nach Auszahlung der Unterstützung beachten:

- Nach Art. 92 VO (EU) Nr. 1306/2013 sind sie zur Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance, CC) verpflichtet. Verstöße gegen CC-Verpflichtungen können zu einer Rückforderung der Unterstützung führen (z. B. Verstöße gegen Pflanzenschutzgesetz, Düngeverordnung, Grundwasserrichtlinie usw.). Informationen zu CC erhalten Sie in der Broschüre „Cross Compliance“. Diese steht zum Download unter www.stmelf.bayern.de → Förderung → Agrarpolitik → Cross Compliance zur Verfügung.
- Die Nichtangabe aller landwirtschaftlich genutzten Flächen im Mehrfachantrag kann zu einer Rückforderung der Unterstützung führen.

B Einreichung des Mehrfachantrags

Der Mehrfachantrag ist grundsätzlich **online** über das Internetportal iBALIS (www.ibalis.bayern.de) einzureichen.

Die Antragstellung ist ab **Mitte März 2022** möglich.

Um über das Internetportal iBALIS einen Mehrfachantrag stellen zu können, wird die Betriebsnummer und eine PIN benötigt. Sollte keine PIN vorliegen, ist diese kostenlos auf Antrag beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV) (telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de) erhältlich.

Grundlegende Informationen zur Mehrfachantragstellung können nach der Anmeldung in iBALIS unter dem Menüpunkt „Hilfe“ in der Benutzerhilfe nachgelesen werden.

Im Register „Information“ finden Sie auch das Merkblatt zum Mehrfachantrag 2022 und die Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises.

Soweit Sie in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 eine Unterstützung nach dem WBA erhalten haben, ist im Register „Beantragung“ die Angabe „Prämienzahlungen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ zu bestätigen.

Falls Sie keine der weiteren aufgeführten Fördermaßnahmen beantragen wollen, sondern den Mehrfachantrag nur aufgrund

einer Unterstützung nach dem WBA stellen, ist im Register „Beantragung“ keine weitere Auswahl zu treffen.

In diesem Fall sind im weiteren Verlauf der Antragstellung nur noch die Bearbeitung folgender Register notwendig: „Stammdaten“, „Allgemeine Angaben“, „Erklärungen“, ggf. „Viehverzeichnis“ sowie „Flächen- und Nutzungsnachweis“.

Weiterhin ist im Register „Allgemeine Angaben“ unter Ziff. 12 anzugeben, dass Ihnen eine Unterstützung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in den Jahren 2019, 2020 oder 2021 gewährt wurde.

Im Register „Prüfen/Senden“ wird mit den Schritten „Prüfen“ und „Senden“ der Mehrfachantrag eingereicht.